

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Freimut Duve, Otto Schily, Hans Berger,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/6061 –**

Erhalt der Buchpreisbindung

A. Problem

Beibehaltung der Buchpreisbindung als wichtiges Instrument, um den kulturellen Aspekt des Buches vor Marktverzerrungen zu schützen, die Vielfalt des literarischen Programms zu fördern, auch kleineren Verlagen eine Chance zu geben und ein flächendeckendes Netz von Buchhandlungen zu erhalten.

B. Lösung

Annahme des Antrages in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. vom 12. Mai 1997.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 13/6061 – in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, daß die Preisbindung für Verlagserzeugnisse bei Einhaltung der Schriftform-erfordernisse erhalten bleibt. Die deutschen Buchhändler und Verleger müssen bei ihren Bemühungen, diese Maßnahme aufrechtzuerhalten, von der Bundesregierung unterstützt werden; dies gilt auch für die Bemühungen des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich der Bundeskanzler in seiner Rede zur Eröffnung der Frankfurter Buchmesse am 1. Oktober 1996 so deutlich für die Beibehaltung der Buchpreisbindung ausgesprochen hat und damit der Kontinuität dieser Auffassung auch früherer Bundesregierungen entsprochen wird. Auch die Verlagsbranche hat ihr nachdrückliches Interesse und ihre Bereitschaft betont, an dieser bewährten Vereinbarung festzuhalten.

Begründung

Die Buchpreisbindung ist ein wichtiges Instrument, um das Kulturgut Buch vor Marktverzerrungen zu schützen, die Vielfalt des literarischen Programms zu fördern, auch kleineren Verlagen eine Chance zu geben und ein flächendeckendes Netz von Buchhandlungen zu erhalten. Das Buch ist bis heute Grundlage für die Bildung eines eigenen Urteils und für die Kommunikationsfähigkeit.

Deutschland steht mit mehr als 740 000 lieferbaren Titeln, die in mehr als 2 000 Verlagen hergestellt werden, an der Spitze des Weltbuchangebotes. Mit nahezu 4 500 Buchhandlungen und 8 500 Buchhändlern, die jährlich mehr als 750 Millionen Bücher verkaufen, ist ein flächendeckendes Buchangebot in Deutschland gesichert. Hinzu kommen mehr als 15 000 öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken, in denen jährlich 230 Millionen Bücher ausgeliehen werden.

Diese Zahlen belegen, daß das Buch nicht nur ein wichtiges Kulturgut, sondern auch ein Wirtschaftsgut hohen Ranges ist. Mehr als 13 Mrd. DM erzielen die deutschen Verlage jährlich an Umsatz. Seinen volkswirtschaftlichen Stellenwert wird das Buch aber nur dann beibehalten können, wenn die Rahmenbedingungen für das Kulturgut Buch auch in Zukunft gesichert werden.

Dazu gehört die Förderung des Lesens in Familien und Schulen, die Stabilisierung der finanziellen Situation der öffentlichen Bibliotheken, die Buchförderung als Schwerpunkt unserer Aus-

wärtigen Kulturpolitik, vor allem aber die Beibehaltung der Buchpreisbindung mit der Einhaltung des Schriftformerfordernisses. Wer die in Deutschland bestehende Titelvvielfalt verbunden mit dem breiten Buchhandelsnetz und den vielen guten Verlagen will, muß sich für die Buchpreisbindung einsetzen.

Wir wenden uns entschieden gegen Bestrebungen aus Brüssel, die Buchpreisbindung zu modifizieren. Alle bislang im Ausland gemachten Erfahrungen mit der Aufhebung der Preisbindung haben nicht zu den gewünschten Folgen, zu mehr Wettbewerb und mehr Nachfrage geführt, sondern zu gegenteiligen Erfahrungen. So ist man beispielsweise in Frankreich nach einigen Jahren der Buchpreisfreigabe wieder zur Preisbindung zurückgekehrt. Zur Stützung und organisatorischen Sicherung der Preisbindung gehen wir davon aus, daß die Bundesregierung bei der geplanten Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Sondersituation von Verlagserzeugnissen mit der praktizierten Schriftform berücksichtigt.

Der Deutsche Bundestag hat die Notwendigkeit, die Buchpreisbindung zu erhalten, bereits 1984 betont, als einstimmig ein interfraktioneller Antrag „Erhaltung der Buchpreisbindung“ angenommen wurde (Drucksache 10/2185). Diese Position wurde auch 1994 bestätigt.

Bonn, den 14. Mai 1997

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**I.**

Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/6061 – wurde in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. März 1997 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II.

Der Innenausschuß hat am 3. Juni 1997 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. April 1997 beraten und einvernehmlich bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 16. April 1997 beraten. Er empfiehlt die Annahme des Antrages in der Kenntnis, daß die Zuständigkeit für das Verfahren gemäß § 85 Abs. 3 EG-Vertrag bei der Kommission liegt.

III.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, daß die Preisbindung für Verlagserzeugnisse erhalten bleibt. In dem Antrag wird des weiteren betont, daß die Buchpreisbindung ein wichtiges Instrument darstellt, um den kulturellen Aspekt des Buches vor Marktverzerrungen zu schützen, die Vielfalt des literarischen Programms zu fördern, insbesondere kleineren Verlagen eine Chance zu geben und ein flächendeckendes Netz von Buchhandlungen zu erhalten.

Es wird daher gefordert, daß die Bundesregierung den Börsenverein, die deutschen Buchhändler sowie Verleger bei ihrem Bemühen, die Buchpreisbindung aufrechtzuerhalten, unterstützt.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 56. Sitzung am 14. Mai 1997 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag – Drucksache 13/6061 – in der Fassung des in der Beschlußempfehlung genannten Änderungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen.

Der Beschluß wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS gefaßt.

Bonn, den 14. Mai 1997

Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Berichterstatler